Dringend gesucht: Der schnelle Weg aus dem Verwaltungsdschungel

Landtag streitet um Ämter, Kreise und Gleichstellungsbeauftragte – und beschließt das erste Gesetz

Kiel – Bürgerfreundlicher, kostengünstiger, moderner: So wünschen sich alle Fraktionen die Verwaltung der Zukunft. Darüber, wie dieses Ziel zu erreichen ist, stritt der Landtag gestern jedoch den ganzen Vormittag. Immerhin: Das erste Reformgesetz ist nun beschlossene Sache.

Von Bodo Stade

Nach der Reform-Krise der vergangenen Woche trumpfte das Regierungslager gestern wieder auf: „Wir sind auf dem richtigen Weg", erklärte CDU-Fraktionschef Johann Wadephul. „Jetzt werden endlich Nägel mit Köpfen gemacht", pflichtete ihm der SPD-Innenpolitiker Klaus-Peter Puls bei. Tatsächlich leitet das Land mit dem gestern beschlossenen Gesetz die größte Strukturreform seit mehr als 30 Jahren ein. Kern der Regelung: Die Mindestgröße für eine hauptamtliche Verwaltung beträgt künftig 8000 Einwohner. Kleinere Kommunen müssen also ihre Behörden zusammenschließen, Ämter müssen fusionieren. Von 230 Verwaltungen sollen nur 160 übrig bleiben.

Das Gesetz sei „ein Meilenstein", fand denn auch Innenminister Ralf Stegner. Der Reformprozess sei damit unumkehrbar. Ebenso wie die Regierungsfraktionen betonte auch der Minister: „Wir reden hier nicht über eine Gebietsreform. Ich halte nicht die Zahl der Gemeinden für zu hoch, sondern die Zahl der Verwaltungen."

Die demonstrative Eintracht konnte allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich CDU und SPD in zwei zentralen Fragen kräftig beharkt hatten. Wie berichtet war auf Druck der Union die Übergangsfrist für die hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragen – die künftig nur noch ab 15 000 Einwohner vorgeschrieben sind – auf drei Monate verkürzt worden. Außerdem wird Gemeinden zwischen 4000 und 8000 Einwohner (die keine eigene Verwaltung mehr haben) die Möglichkeit eingeräumt, ihrem ehrenamtlichen Bürgermeister einen hauptamtlichen Gemeindedezernenten an die Seite zu stellen.

Wadephul ließ indes durchblicken, dass seine Partei die Pflicht zur Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten am liebsten ganz abschaffen würde. „Vielleicht können wir darüber ja noch einmal diskutieren." Puls erklärte kühl: „Die eher mittelalterlichen Vorstellungen der CDU in Bezug auf die Gleichstellung von Mann und Frau werden von meiner Fraktion nicht geteilt." Stegner machte dafür deutlich, was er von der Idee eines Gemeindedezernenten hält: „Die Gemeinden werden klug genug sein, nicht einen Posten zu schaffen, den sie gar nicht brauchen."

Genug Stoff also für die Opposition. Das Gesetz sei „nichts Halbes und nichts Ganzes", urteilte Karl-Martin Hentschel von den Grünen. Der FDP-Abgeordnete Günther Hildebrand kritisierte vor allem die Einrichtung eines Dezernenten. Mögliche Einspareffekte gingen dadurch wieder verloren. Kleine Gemeinden könnten nun eine hauptamtliche Kraft einstellen, die dem ehrenamtlichen Bürgermeister „die Bleistifte anspitzt", spottete Anke Spoorendonk vom SSW.

Richtig in Fahrt kam die Opposition aber erst, als es um den zweiten großen Schritt der Reform ging: der Übertragung von Landesaufgaben auf die kommunale Ebene. Die von der Landesregierung geplanten Verwaltungsregionen seien „absoluter Murks", fand Hildebrand. Und Hentschel forderte den Innenminister auf, mit offenen Karten zu spielen: „Stegner plant eine Kreisgebietsreform durch die Hintertür." Der SPD-Minister wies die Vorwürfe zurück, hielt sich aber ansonsten bedeckt. Einzelheiten könne er erst nach der Kabinettsbefassung am 24. April nennen. Die Leitlinien seien jedoch klar: Um Landesaufgaben übernehmen zu können, müssten in Trägerschaft der Kreise vier bis fünf kommunale Verwaltungsregionen gebildet werden. Dass sich die Kreise querstellen, ficht Stegner nicht an. „Wir werden handeln müssen."

KN, 25.03.06, S.17